

Was ist Asbest und wo kommt es vor?

Mit Asbest wird eine Gruppe natürlich vorkommender, feinfaseriger Minerale bezeichnet. Bis Ende der 80er Jahre wurde es wegen seiner technisch hervorragenden Eigenschaften in vielen Produkten angewendet, u.a. zur Isolation, als Füll-, Dämm- und Dichtmaterial, zum Feuerschutz und insbesondere zur Herstellung von asbestzementhaltigen Baustoffen wie Wellzement- oder Fassadenplatten, Blumenkästen oder Aschenbechern.



Warum ist Asbest gefährlich?

Asbestfasern sind als krebsfördernd eingestuft! Durch unsachgemäßen Umgang mit asbesthaltigen Produkten können mikroskopisch kleine Fasern freigesetzt werden. Gelangen diese durch Einatmen in den Organismus des Menschen können als Spätfolge gefährliche Krankheiten auftreten. Bis zum Krankheitssausbruch vergehen oft mehrere Jahrzehnte.

Daher ist seit 1978 die Verwendung von Spritzasbest und seit 1981 die Verwendung einer Vielzahl von asbesthaltigen Produkten verboten. Im Jahr 1984 wurde die Verwendung von Asbest in Nachtspeicheröfen verboten. Seit 1993 ist es nicht mehr erlaubt, Asbest überhaupt herzustellen und zu verkaufen.

Wie werden asbesthaltige Dächer und Fassaden richtig zurückgebaut?

Gewerbebetriebe sind gesetzlich verpflichtet, vor dem Umgang mit asbesthaltigen Produkten die Sachkunde gemäß der „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519“ (TRGS 519) zu erwerben. Viele Hinweise in der TRGS 519 sind jedoch auch für Privathaushalte sehr nützlich, wenn sie die Platten selbst demontieren. Sie können ggf. Schutzanzüge und Schutzmasken tragen, die in Baumärkten erhältlich sind.

- ✓ Asbestzementplatten auf Dächern oder an Fassaden sollten beim Abtragen, Ausbauen und Beseitigen an der Oberfläche zumindest befeuchtet werden. Sie können auch mit staubbindenden Mitteln, z. B. Stein- oder Putzverfester, Restfaserbindemittel besprüht werden.
- ✓ Die Platten dürfen z.B. beim Lösen der Befestigungen nicht zerbrochen werden, weil hierbei Fasern freigesetzt werden können. Sie dürfen auch nicht geworfen oder geschüttet werden.
- ✓ Die Platten müssen vorsichtig in die vorgeschriebenen Asbestsäcke, so genannte Big Bags, hineingelegt werden. Falls Sie die Platten selbst auf einem Hänger transportieren wollen, müssen die Säcke auf dem Hänger befüllt werden, weil sie sehr schwer werden. An der Entsorgungsstelle werden die Big Bags an einem Radlader eingehängt und vorsichtig heruntergehoben.
- ✓ Big Bags sind spezielle staubdichte und reißfeste Kunststoffgewebesäcke für Asbestzementplatten. Sie können vorab an unseren Wertstoffhöfen in Erbenschwang, Peißenberg, Penzberg und Weilheim erworben werden. Es gibt die Säcke in zwei verschiedenen Größen: Für die Fassadenplatten gibt es würfelförmige Säcke im Format 90 x 90 x 110 cm. Für die Wellplatten hat der Sack ein Format von 260 x 125 x 30 cm (l x b x h). Überfüllen Sie die Säcke nicht; es dürfen keine Platten herausschauen. Beladen Sie die Säcke gleichmäßig; die Wellplatten ggf. versetzt hineinlegen (s. Rückseite).



Wohin mit asbesthaltigen Abfällen?

Die Wertstoffhöfe nehmen keine asbesthaltigen Abfälle an. Privathaushalte können asbesthaltige Abfälle in den Big Bags verpackt ins Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang bringen.

Gewerbliche Anlieferungen oder große private Anlieferungen müssen 3 Werkstage vorher unter 08868 / 180 1-32 oder per E-Mail an waage@eva-abfallentsorgung.de angemeldet werden. Keinesfalls dürfen Asbestabfälle zu Bauschuttdeponien oder Aufbereitungsanlagen gebracht werden!



Anlieferzeiten Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang

Montag - Freitag: 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

An der Kreuzstraße 100, 86980 Ingenried

(an der B 472, ca. 6 km westlich von Schongau), Tel. 08868 1801-40 (Waage)

Am Samstag können keine asbesthaltigen Abfälle angeliefert werden!

Faschingsdienstagnachmittag, Karlsamstag, Heiligabend und Silvester sind die Wertstoffhöfe geschlossen.

Beauftragung von Unternehmen - Worauf sollte geachtet werden?

Für den Rückbau von asbesthaltigem Material benötigen Firmen einen Fachlehrgang (s.o.). Fragen Sie nach dem sogenannten Sachkundenachweis nach TRGS 519. Firmen dürfen Asbest nur mit Transportgenehmigung transportieren. Für die Entsorgung der asbesthaltigen Abfälle benötigt die Firma zudem einen Entsorgungsnachweis. Die Entsorgung muss über die EVA GmbH erfolgen. Hier erhalten Sie auch Informationen hierzu.

Was kostet die Entsorgung im Abfallentsorgungszentrum?

Die Entsorgung ist kostenpflichtig; die aktuellen Entsorgungspreise finden Sie auf der Website der EVA GmbH: www.eva-abfallentsorgung.de

Dürfen asbesthaltige Produkte nochmal verwendet werden?

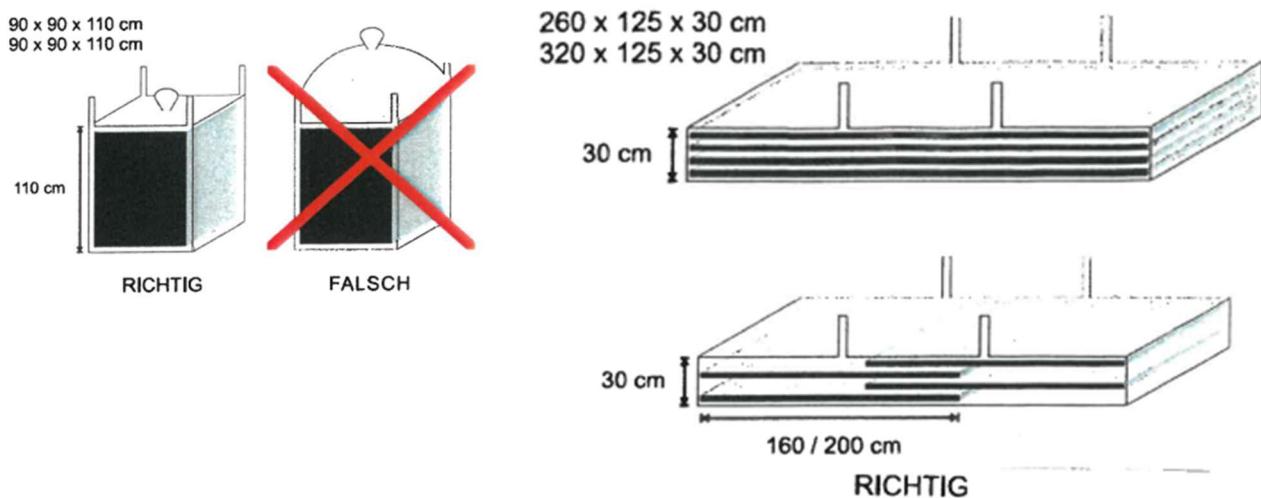
Es ist verboten, asbesthaltige Produkte zu lagern, wiederzuverwenden, zu verschenken oder zu verkaufen. Asbesthaltige Produkte müssen sofort nach dem Abbau entsorgt werden. Es dürfen zum Beispiel keine Holzstapel mit abgebauten Asbestzementplatten abgedeckt werden und keine Photovoltaikanlagen auf sogenannten „Eternit“-Dächern installiert werden.

Was ist mit anderen asbesthaltigen Abfällen?

Für Nachspeicherheizgeräte bietet die EVA GmbH eine separate Information an. Besonders wichtig ist, dass diese Geräte nicht zerlegt werden!

So genannte schwach gebundene asbesthaltige Abfälle nimmt die EVA GmbH nicht an. Bitte setzen Sie in diesen Fällen sich mit der Abfallberatung in Verbindung.

Richtige Befüllung der Big Bags



Informationen



Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EVA GmbH: Tel. 08868 1801-80 oder -32; E-Mail: abfallberatung@eva-abfallentsorgung.de. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung!
Informationen zur Abfalltrennung, zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten, Preisen und vieles mehr finden Sie auch auf unserer Website: www.eva-abfallentsorgung.de.

Stand: Jan 2026